



## Konzept für die Interreg-Beteiligung der Zentralschweiz 2007-2013

Verfasst durch die Interreg-Delegation Zentralschweiz

Luzern, 3. April 2007

### Inhaltsverzeichnis:

1.	Grundsätzliches	1
2.	Notwendigkeit Koordination und Zusammenarbeits-Strukturen	2
3.	Interreg-Organisation Zentralschweiz	3
4.	Zielsetzungen 2007-2013	5
5.	Finanzielle Mittel	5
6.	Schlussbemerkung	6
7.	Antrag	7

---

### 1. Grundsätzliches

Die Regierungen der Kantone SZ, UR, NW und LU haben sich in Grundsatzbeschlüssen für eine gemeinsame Beteiligung an der neuen Interreg IV Programmperiode 2007 bis 2013 ausgesprochen. Die Kantone ZG und OW haben sich eher zurückhaltend geäußert, schliessen eine Beteiligung jedoch nicht gänzlich aus.

Für die Interreg-Beteiligung der Zentralschweiz in den Jahren 2000 bis 2006 wurde mit der Interreg-Plattform Zentralschweiz eine Umsetzungsstruktur geschaffen. Interreg wurde als Projekt geführt, das direkt der Zentralschweizerischen Regierungskonferenz unterstellt war. Diese nahm die politische Steuerung wahr, währenddem die Interreg-Delegation Zentralschweiz die strategische Projektleitung innehatte und die Interreg-Koordinationsstelle die operative Projektleitung.

Die von der Zentralschweiz gewählte Umsetzungsstruktur hat sich bewährt, das haben die Erfahrungen in der vergangenen Programmperiode, auch im Vergleich mit anderen Schweizer Interreg-Regionen, deutlich gezeigt. Durch den gemeinsamen Projektfonds und das Gremium der Interreg-Delegation waren flexible

Handlungsmöglichkeiten gegeben und eine gewisse Planungs- und Verhandlungssicherheit gegenüber den europäischen Partnerregionen.

Zwischen der Interreg-Beteiligung und der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik bestehen einige Parallelen. Bei beiden Instrumenten stehen Themen wie Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Wissensmanagement oder Netzwerke im Vordergrund. Beiden Instrumenten liegen Programme zugrunde, in denen Zielsetzungen, Kriterien usw. festgelegt werden und bei beiden Programmen ist das Erfordernis der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit ganz oder teilweise ein Förderkriterium. So sind die Kantone gegenwärtig daran, ihre NRP-Umsetzungsprogramme zu erarbeiten, ihre Strategien festzulegen und gestützt darauf in der Umsetzungsphase Projekte zu realisieren. Für die Interreg-Beteiligung ist es ebenfalls notwendig, zu Beginn der Programmperiode Ziele festzulegen und Umsetzungsstrukturen bereit zu stellen. Im Übrigen setzt sich das programmorientierte Vorgehen in mehr und mehr Bereichen durch. Überall dort wo Bundesgelder im Spiel sind, werden nicht mehr einfach Projekte finanziert, sondern Programme verlangt. Als Beispiele sind etwa die Vermessung, die Integration, die Gesundheitsförderung oder die Neue Regionalpolitik zu nennen.

## **2. Notwendigkeit Koordination und Zusammenarbeits-Strukturen**

Die Teilnahme an Interreg-Projekten setzt voraus, die von der EU verabschiedeten Programme für den Alpenraum, Nordwesteuropa und die nicht an Kooperationsräume gebundene Zusammenarbeit in der Ausrichtung C zu kennen und anzuwenden. Neben den Programmen gibt es Umsetzungsprogramme in denen die Einzelheiten für die Projekteingabe und die Anforderungen an die Projektinhalte und Projektziele sowie die Finanzierung und Zahlungsabwicklung festgelegt werden. Die Projekteingaben erfolgen aufgrund von Projektausschreibungen an internationale Steuerungsausschüsse, in denen neu auch kantonale Vertreterinnen und Vertreter Einsitz nehmen werden. Damit erhöhen sich die Einflussmöglichkeiten auf die Projektgenehmigung und der Zugang zu direkten Informationen wird erleichtert.

Wenn eine Interreg-Projektskizze an eine Region herangetragen wird, braucht es noch einige Arbeiten bis zur Eingabereife. Da es um Zusammenarbeit geht, sind die Projekte von den Partnerregionen gemeinsam auszuarbeiten, es sind Verhandlungen über die Finanzierung und die Aufgabenteilung zu führen und zum Zeitpunkt der Eingabe muss eine bereits gefestigte Projektpartnerschaft bestehen, damit die transnationale Umsetzung nach der Genehmigung reibungslos verlaufen wird.

Potenzielle Projektträger benötigen Informationen über Vorgehensweisen, Kriterien und Eingabetermine sowie Beratung in der Ausarbeitung von Projekten. Bei der Umsetzung ist eine Begleitung der Projektträger erforderlich sowie eine Überwachung der Projektgelder. Der Informationsfluss zu den Bundesstellen und den europäischen Partnerregionen ist ebenfalls zu gewährleisten. Liegt eine interessante Projektidee auf dem Tisch, muss nach geeigneten Projektträgern gesucht werden.

Zur Erfüllung all dieser Aufgaben ist eine zentrale Koordination mit den entsprechenden Gremien der effizienteste Weg. Ansonsten müssen sich Personen in allen Kantonsverwaltungen mit den gleichen Fragen beschäftigen, das gleiche Know-How aufbauen und nach Wegen der Koordination suchen. Die Frage der Zahlungsabwicklung ist dabei nicht gelöst, weder ist ein Ansprechpartner für die Bundesstellen noch für die Projektträger vorhanden und die finanzielle Unterstützung für regionale Begleitmassnahmen durch den Bund entfällt.

Der Bund unterstützt alle Interreg-Regionen (Westschweiz, Tessin, Zentralschweiz, Nordwestschweiz und Ostschweiz) für die sogenannten regionalen Begleitmassnahmen (Koordination). In der vergangenen Programmperiode ist die regionale Koordinationsstelle (Interreg-Fachstelle Zentralschweiz) vom Bund mit 180'000 Franken alimentiert worden, in der neuen Programmperiode kann ebenfalls mit einer Unterstützung gerechnet werden. Da die Aufbauphase abgeschlossen ist, wird sie mit 20'000 Franken pro Jahr etwas niedriger ausfallen als vorher mit jährlichen 30'000 Franken.

Gestützt auf diese Überlegungen und Erfahrungen schlägt die Interreg-Delegation Zentralschweiz für die Programmperiode 2007-2013 die nachfolgende Interreg-Organisation vor.

### **3. Interreg-Organisation Zentralschweiz**

#### **3.1. Steuerungsgremium**

In der vergangenen Programmperiode wurde Interreg innerhalb der ZRK als Projekt geführt, das Steuerungsgremium setzte sich aus drei Regierungsmitgliedern, drei Direktionssekretären (Volkswirtschaft) und einem Leiter eines Raumplanungsamtes zusammen. Interreg war keiner Fachdirektorenkonferenz unterstellt, sondern direkt der Plenarversammlung der ZRK.

Durch den engen Bezug zur NRP und durch die Tatsache, dass bei Interreg viele inhaltliche Zielsetzungen den Bereich der Volkswirtschaft betreffen, liegt es auf der Hand, in der neuen Programmperiode die Interreg-Beteiligung politisch der Zentralschweizerischen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) zu unterstellen und nicht mehr direkt der ZRK.

Die ZVDK übernimmt dabei die Rolle eines Verwaltungsrates, welcher die strategischen Zielsetzungen festlegt, bei den beteiligten Kantonen einen Rahmenkredit beantragt, die Geschäftsleitung und die Koordinationsstelle wählt sowie das Controlling sicherstellt. Sie berichtet der ZRK jeweils im Frühling.

#### **3.2. Interreg-Geschäftsleitung**

Für die Interreg-Geschäftsleitung wurde bis anhin die Bezeichnung Interreg-Delegation Zentralschweiz gewählt. Der Begriff Geschäftsleitung gibt jedoch einen deutlicheren Hinweis auf ihre Tätigkeit, weshalb dieser für die neue Programmperiode vorgeschlagen wird. Ihr obliegt es, die Entwicklung bei Interreg zu verfolgen, die Projektevaluation zu begleiten, die regionale Projektgenehmigung vorzunehmen und Ko-Finanzierungszusagen zu beschliessen. Sie setzt die Vorgaben der ZVDK um und verwaltet den Rahmenkredit.

In der vergangenen Projektperiode setzte sich die Interreg-Delegation teilweise aus Regierungsmitgliedern zusammen. Aus zwei Gründen erscheint dies für eine künftige Zusammensetzung der Interreg-Delegation nicht zwingend zu sein. Erstens handelt es sich bei den Interreg-Projekten um keine Vorhaben von einer strategischen oder finanziellen Dimension, welche die Abstützung durch Regierungsmitglieder erforderlich macht und zweitens wird die Terminalsuche für die Sitzungstätigkeit ein sehr schwieriges Unterfangen mit dem jeweiligen Resultat, dass schliesslich keine oder nur vereinzelt Regierungsmitglieder teilnehmen können. In der Phase der Projektevaluation ist eine häufigere Sitzungstätigkeit der Geschäftsleitung notwendig. Bei der Projektevaluation braucht es jeweils Zwischenentscheide, bis ein Projekt beschlussreif ist. Es ist sinnvoll, dass Zwischenentscheide und Projektgenehmigung vom gleichen Gremium gefällt werden.

In Bezug auf die Zusammensetzung der Interreg-Delegation ist im Weiteren zu bedenken, dass in der neuen Programmperiode neben regionalpolitischen Themen wie Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit auch die Themen Naturgefahren, Wassermanagement, Stadtentwicklung und Planungsnetzwerke eine Rolle spielen werden. Vor diesem Hintergrund ist eine bereichsübergreifende Zusammensetzung der Geschäftsleitung anzustreben, selbstverständlich mit einem Schwerpunkt bei der Volkswirtschaft. Obwohl sie der ZVDK unterstellt sein wird, sollte sie sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Direktionen/Departementen Volkswirtschaft sowie Bau, Umwelt und Verkehr zusammensetzen.

### 3.3 Interreg-Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle setzt die Interreg-Beteiligung operativ um. Sie nimmt dabei die folgenden Aufgaben wahr: Projektevaluation, Information und Vernetzung von Projektträgerschaften (regional und europäisch), Kontakte zu Zentralschweizerischen Stellen und Einrichtungen sowie Bundesstellen und internationalen Interreg-Gremien, Bearbeitung Schnittstelle NRP, Zahlungsabwicklung, Berichterstattung.

In der vergangenen Programmperiode wurde dafür ein Pensum zwischen 30 bis 50 Stellenprozenten eingesetzt. Die Flexibilität erklärt sich damit, dass der Arbeitsaufwand in der Phase der Projektevaluation in den ersten Jahren der Programmperiode höher ist als in der zweiten, wenn die Projekte umgesetzt werden und sich die Hauptarbeit auf die Projektträgerschaften verlagert.

Die Interreg-Koordination wurde in der vergangenen Programmperiode von der Interreg-Fachstelle Zentralschweiz, angesiedelt beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, wahrgenommen. Diese Stelle steht für die Interreg-Koordination in der Programmperiode 2007 bis 2013 für einen neuen Auftrag zur Verfügung.

### 3.4 Zusammenspiel Interreg-NRP

Die Interreg-Beteiligung für die Ausrichtung IV-C (Projekte mit Fokus Netzwerkbildung, Erfahrungsaustausch, nicht auf einen bestimmten Kooperationsraum bezogen) fliesst in das NRP-Umsetzungsprogramm der Kantone ein. Im Umsetzungsprogramm halten die einzelnen Kantone fest, dass sie sich an Interreg IV-C Projekten beteiligen wollen und dafür einen entsprechenden Finanzrahmen festlegen. Die Umsetzung dieser Beteiligung delegieren sie gleichzeitig an die Interreg-Koordinationsstelle Zentralschweiz, wie sie die Umsetzung der anderen NRP-Projekte an regionale Trägerschaften delegieren. Für die Umsetzungsprogramme sind die Kantone zuständig.

Für die Beteiligung an der Ausrichtung B (Kooperationsräume Alpenraum und Nordwesteuropa), welche mehr Projektmöglichkeiten bietet, thematisch breiter ist, jedoch Bezüge zu regionalpolitischen Themen aufweist und über einen wesentlich grösseren Finanzrahmen verfügt, übernimmt die ZVDK als politisches Steuerungsgremium die Verantwortung.

Damit ergeben sich bei der Umsetzung der Interreg-Beteiligung faktisch zwei Zusammenarbeitsebenen. Bei Interreg IV-C liegt die Verantwortung via NRP-Umsetzungsprogramme bei jedem einzelnen Kanton und die Zusammenarbeit findet auf der Projektebene statt, bei Interreg IV-B liegt die Verantwortung bei der ZVDK und die Zusammenarbeit findet nicht nur auf der Projektebene statt, sondern auch auf der konzeptionellen Ebene.

Mit der gemeinsamen Umsetzung durch die Interreg-Koordinationsstelle und durch die enge Zusammenarbeit mit den NRP-Verantwortlichen können diese unterschiedlichen Zusammenarbeitsebenen jedoch in Übereinstimmung gebracht werden. Grundsätzlich gilt, dass Interreg-Projekte zentral zu steuern und zu beschliessen sind, auch wenn die Finanzierung über unterschiedliche Töpfe erfolgen wird.

Im Rahmen der NRP ist eine kantonsübergreifende Kooperation in einem bestimmten Umfang durch den Bund vorgegeben. Die einzelnen Kantone stellen dazu auch ihre Überlegungen an und evaluieren Zusammenarbeitsmöglichkeiten. Die Frage der gemeinsamen Koordination wird sich dabei mehr und mehr stellen. Eine Entwicklungsoption könnte deshalb darin liegen, die Interreg-Koordinationsstelle mit NRP-Koordinationsaufgaben zu betrauen.

#### 4. Zielsetzungen 2007-2013

In der vergangenen Programmperiode wurde das Ziel gesetzt, **vier bis fünf Interreg-Projekte umzusetzen**. Inhaltlich sollten sie sich in den Bereichen Verkehr, Raumordnung / Umwelt und Wirtschaft / Technologie bewegen.

Für die neue Programmperiode sind ebenfalls vier bis fünf Projekte vorzusehen. Von rein finanziellen Beiträgen wie etwa beim Projekt Via Alpina ist abzusehen, weil die Nachhaltigkeit nicht gegeben ist. Auch ist von eigenen Projektentwicklungen eher Abstand zu nehmen, da sie risikobehaftet und aufwändig sind. Die inhaltlichen Schwerpunkte könnten in der Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, im Bereich der Naturgefahren und in Stadtentwicklungsfragen (europäische Städtenetze) liegen. In Bezug auf die Ausrichtungen ist festzuhalten, dass in der vergangenen Programmperiode eine kleinere Projektbeteiligung in der Ausrichtung C erfolgte, der Hauptteil jedoch in der Ausrichtung B. Das dürfte in der neuen Programmperiode nicht anders sein, dies umso mehr, als sich die Projektbeteiligungsmöglichkeiten für Schweizer Partner aufgrund der EU-Kriterien eher noch vermindern.

Zu Beginn der Programmperiode unterbreitet die Interreg-Geschäftsleitung der ZVDK ein Papier mit inhaltlichen und formalen Zielsetzungen (z.B. regionale Verankerung etc.).

#### 5. Finanzielle Mittel

##### 5.1 Programmperiode 2000-2006

In der Programmperiode 2000 bis 2006 wurden finanzielle Mittel für die Teilbereiche Projekte und Koordination eingesetzt. Es stand ein Rahmenkredit im Umfang von 1,52 Mio Franken zur Verfügung. Davon waren 320'000 Franken für die Interreg-Fachstelle reserviert und 1,2 Mio. für Projekte. Die Mittel für die Fachstelle wurden in dieser Höhe gebraucht, jedoch wurde rund die Hälfte vom Bund übernommen, so dass die Ausgaben der Zentralschweizer Kantone unter dem Budget blieben. Der Bund wird sich wie bereits erwähnt weiterhin an den regionalen Begleitmassnahmen beteiligen, jedoch in leicht reduziertem Umfang.

Für die Projekte wurden rund 800'000 Franken ausgegeben, also 400'000 weniger als ursprünglich vorgesehen. Das hängt vor allem damit zusammen, dass es relativ lange gedauert hatte, bis erste Projekte eingereicht werden konnten. Von der Interreg-Delegation wurden auch Projekte abgelehnt, die von anderen Regionen eingereicht und anschliessend erfolgreich umgesetzt wurden. Mit anderen Worten wäre es durchaus möglich, Projekte im Rahmen von 1,2 Mio. Franken umsetzen zu können.

Die durchschnittliche Ko-Finanzierung pro Projekt seitens der Zentralschweizer Kantone hat in der vergangenen Programmperiode rund 200'000 Franken betragen (Ausnahme : Via Alpina).

##### 5.2 Neue Programmperiode 2007-2013

Wenn wiederum vier bis fünf Projekte umgesetzt werden und ein ähnliches finanzielles Engagement angestrebt wird, werden für die vier bis fünf Projekte 800'000 bis 1'000'000 Franken benötigt.

Damit ergibt sich ein etwas kleinerer Finanzrahmen als in der vergangenen Programmperiode: Rund 1 Mio für Projekte und rund 200'000 Franken für die Interreg-Koordination. Gesamthaft ergibt das einen Betrag von 1,2 Mio. Franken (vorher: 1,52 Mio. Franken).

Vorschlag für die Aufteilung der Mittel:

Ausrichtung B:	800'000 Franken	→ finanziert durch Rahmenkredit
Ausrichtung C	200'000 Franken	→ finanziert durch die NRP-Umsetzungsprogramme
Fachstelle	200'000 Franken	→ finanziert durch Rahmenkredit

Zu beachten ist, dass es sich dabei um die Zentralschweizerischen Mittel handelt. Hinzu kommen die Bundesmittel für Projekte und die Koordination sowie die Eigenleistungen der Projektträger. Das ergibt mindestens eine Verdoppelung der Mittel.

Für die Finanzierung der Interreg-Beteiligung 2007 - 2013 sehen die teilnehmenden Kantone wiederum einen **Rahmenkredit** vor. Dieser beträgt **insgesamt eine Million Franken für die Zeitdauer von sechs Jahren** und umfasst die Beteiligung an der Ausrichtung B sowie die Koordination. Die Beteiligung an der Ausrichtung C wird über die NRP-Umsetzungsprogramme budgetiert und ist deshalb nicht Gegenstand des Rahmenkredits .

Bei der Anwendung des ZRK-Schlüssels ergeben sich für den Rahmenkredit für den Zeitraum von sechs Jahren auf die Kantone bezogen die folgenden Beträge:

<b>An Kosten zu verteilen:</b>	<b>1'000'000.00</b>						
	<b>Luzern</b>	<b>Uri</b>	<b>Schwyz</b>	<b>Obwalden</b>	<b>Nidwalden</b>	<b>Zug</b>	<b>Total</b>
<b>Belastung über 6 Jahre:</b>	<b>334'698.31</b>	<b>107'832.84</b>	<b>180'491.39</b>	<b>106'852.86</b>	<b>111'402.77</b>	<b>158'721.83</b>	<b>1'000'000.00</b>
<b>Jährliche Belastung:</b>	<b>55'783.05</b>	<b>17'972.14</b>	<b>30'081.90</b>	<b>17'808.81</b>	<b>18'567.13</b>	<b>26'453.64</b>	<b>166'666.67</b>

Nicht berücksichtigt ist bei dieser Berechnung, dass sich nicht alle Kantone beteiligen.

In Bezug auf die C-Beteiligung können die beteiligten Kantone den Betrag von insgesamt 200'000 Franken anteilmässig in ihre NRP-Umsetzungsprogramme aufnehmen.

## 6. Schlussbemerkung

Die Bedeutung von Interreg-Projekten kann in Bezug auf regionalwirtschaftliche Resultate in der Nähe von RegioPlus-Projekten angesiedelt werden. Darüberhinaus verfügen sie jedoch über eine transnationale Dimension und ermöglichen zahlreichen Akteuren auf verschiedenen Ebenen, sich mit EU-Mechanismen vertraut zu machen und Erfahrungen in interkulturellen, europäischen Teams zu sammeln. Die Interreg-Beteiligung ist deshalb auch in einen Zusammenhang mit der europapolitischen Standortbestimmung der Kantone zu setzen. In der Tendenz sind die Kantone immer häufiger von aussenpolitischen Vorlagen betroffen, da die europäische Zusammenarbeit zunehmend kantonale Kompetenzen betrifft. Mit der Interreg-Beteiligung können sich Kantone und weitere Organisationen für künftige europapolitische Herausforderungen fit machen, wie das die Grenzkantone seit Jahren tun.

## 7. Antrag

Die Interreg-Delegation Zentralschweiz stellt zuhanden der Regierungen von Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug folgenden Antrag:

1. Das vorliegende Konzept für die Interreg-Beteiligung der Zentralschweiz 2007-2013 sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Zentralschweizer Kantone beteiligen sich gemeinsam an der INTERREG IV-Programmperiode 2007-2013 mit dem Ziel, zusammen mit europäischen Partnerregionen 4 bis 5 Projekte in den Ausrichtungen B und C mit den inhaltlichen Schwerpunkten Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Naturerfahren oder Stadtentwicklung umzusetzen.
3. Die ZVDK werde mit der Steuerung beauftragt. Sie sei auf der Basis des vorliegenden Konzeptes verantwortlich für die Zielerreichung und erstatte der ZRK jeweils im Frühling Bericht.
4. Die Kantone tragen die Kosten von 1'000'000 Franken über sechs Jahre gemäss ZRK-Schlüssel.
5. Damit eine Beteiligung der Zentralschweiz zustande kommen kann, müssen mindestens vier Kantone mitmachen. Wenn ein oder zwei Kantone sich nicht beteiligen, werden die Kosten unter den sich beteiligenden Kantonen gemäss ZRK-Schlüssel verteilt.
6. Die Kantonsregierungen teilen ihren Beschluss bis Ende Juni 2007 dem ZRK-Sekretariat mit.